

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Wallboxen der energie schwaben gmbh für Gewerbekunden

Stand: Dezember 2022

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Kunden, die Unternehmer i.S.d.§ 14 BGB sind, und energie schwaben gmbh, Bayerstr. 43, 86199 Augsburg, die ein Vertragsverhältnis über die Planung, den Kauf und die Lieferung, einer Ladevorrichtung für Elektrofahrzeuge, bestehend aus Haupt- und Zusatzkomponenten („Wallbox“) sowie optional der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzdienstleistungen (z.B. Zubehör) eingehen.

2. Vertragsarten, Vertragsabschluss

2.1 Die energie schwaben gmbh übersendet dem Kunden ein auf den Kunden individuell abgestimmtes Angebot über den Kauf und die Lieferung einer Wallbox. Die energie schwaben gmbh sieht sich an dieses Angebot für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Zugang des Angebots beim Kunden gebunden. Mit der Annahme dieses Angebots durch den Kunden kommt der Vertrag zustande.

2.2 Angebote und Preisangaben der energie schwaben gmbh im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich.

2.3 Die von der energie schwaben gmbh bereitgestellten Prospekte, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

3. Leistungen der energie schwaben gmbh

Eine detaillierte Aufstellung der Leistungen der energie schwaben gmbh sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen, welches der Kunde vor Vertragsschluss von der energie schwaben gmbh erhält.

3.1 Lieferung einer Wallbox

Die energie schwaben gmbh verkauft und liefert die Wallbox an den Kunden. Der Kunde kauft und übernimmt die Wallbox und zahlt den Kaufpreis an die energie schwaben gmbh.

Die energie schwaben gmbh wird die Wallbox entsprechend der im Angebot gewählten Lieferart und in Absprache mit dem Kunden entweder selbst direkt an diesen liefern oder durch das Elektroinstallationsunternehmen liefern/mitbringen lassen. Die Art der Lieferung (Selbstabholung oder Versand) wird durch Ankreuzen der jeweiligen Option im Angebot festgelegt.

Hinweis: Die Montage und Installation der Wallbox erfolgt **nicht** durch die energie schwaben gmbh. Diese Leistung erfolgt durch ein Elektroinstallationsunternehmen, das vom Kunden gesondert zu beauftragen ist. Der Kunde kann sich bei der Auswahl des Elektroinstallationsunternehmens für eines von der energie schwaben gmbh vorgeschlagenen Unternehmen bedienen. Alternativ kann der Kunde sich eigenverantwortlich um die Elektroinstallation kümmern. Das Elektroinstallationsunternehmen wird die Anmeldung beim Netzbetreiber vornehmen, sofern der Kunde hierfür eine Vollmacht erteilt.

Sofern optionale Zusatzleistungen gemäß Ziffer 3.2 vom Kunden beauftragt wurden, sind diese nicht Bestandteil der Lieferung der Wallbox. Sie können zeitgleich, ggf. aber auch gesondert abgeschlossen werden.

3.2 Zusatzleistungen

3.1 Optional kann die energie schwaben gmbh mit der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt werden. Für die Erbringung der Zusatzleistungen gelten ggf. gesonderte Gewährleistungs- und Garantiebedingungen. Die Erbringung der jeweiligen Leistung wird mit einem Abnahme- oder Übergabeprotokoll dokumentiert.

3.2 Die energie schwaben gmbh ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter als Erfüllungsgehilfen i. S. d. § 278 BGB zu bedienen, sofern sichergestellt ist, dass die Leistungen sach- und fachgerecht durchgeführt werden.

3.3 Die Leistungspflicht der energie schwaben gmbh ruht, sofern und solange der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen, im Speziellen seine Mitwirkungs- und Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß erfüllt.

3.4 Die energie schwaben gmbh ist zu Teilleistungen berechtigt, sofern diese dem Kunden zugemutet werden kann.

4 Leistungszeiten der energie schwaben gmbh

4.1 Der Liefertermin wird seitens der energie schwaben gmbh nach Vertragsschluss mitgeteilt.

4.2 Der Kunde kann der energie schwaben gmbh vier Wochen nach Überschreitung eines Leistungstermins oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten. Falls die energie schwaben gmbh einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhält, oder wenn die energie schwaben gmbh aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung der energie schwaben gmbh setzen. Wenn die energie schwaben gmbh diese Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5 Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist für die Klärung folgender Fragen bzw. Erbringung folgender Leistungen vor Lieferung und Montage der Wallbox verantwortlich:

- Etwaige rechtliche und steuerliche Fragen werden vom Kunden geklärt.
- Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Kunde dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
- Die Herstellung eines neuen bzw. Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug (inklusive ggf. dafür anfallender Kosten) obliegen dem Kunden.
- Die Überprüfung der elektrischen Kundenanlage auf Eignung für die Wallbox bzw. die Herstellung der Eignung der vorhandenen elektrischen Kundenanlage obliegt dem Kunden.

5.2 Sofern der Kunde kein Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Eigentümer seine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, die sichere und sachgemäße Lagerung der Komponenten der Wallbox nach deren Lieferung durch die energie schwaben gmbh zu gewährleisten. Es obliegt dem Kunden, sich gegen das Risiko des zufälligen Untergangs, der Beschädigung durch Dritte und des Abhandenkommens zu schützen und dieses Risiko ggf. zu versichern.

5.4 Der Kunde hat für freie Montageflächen für die Anlage und ihre Bestandteile zu sorgen.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, die übergebenen Produktinformationen sorgfältig zu beachten.

6 Bonitätsprüfungen

6.1 Die energie schwaben gmbh prüft nach eigenem Ermessen bei Vertragsabschlüssen die Bonität des Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unserer Kunden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als vorvertragliche Maßnahme. Dies geschieht auch bei Bestandskunden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die energie schwaben gmbh arbeitet hier mit der Firma Creditreform (Verband der Vereine Creditreform e. V., Hammfelddamm 13 41460 Neuss) zusammen.

6.2 Zu diesem Zweck werden Firma sowie die Adresse an die Creditreform übermittelt. Die zu verarbeitenden Informationen sind unter <https://www.creditreform.de/augsburg> zu finden. Die Hinweise auf der Homepage der Creditreform enthält ausschließlich Informationen der Auskunftsteil und ist von der energie schwaben gmbh nicht überprüft worden. Mit der Veröffentlichung der Internet-Adresse macht sich die energie schwaben gmbh den Inhalt der Homepage der Creditreform **nicht** zu eigen.

6.3 Die energie schwaben gmbh behält sich das Recht vor, bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale den Vertragsschluss mit dem Kunden abzulehnen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Der Kaufpreis wird dem Kunden nach Lieferung von der energie schwaben gmbh in Rechnung gestellt. Zu den genannten Nettopreisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%), soweit diese tatsächlich anfällt, hinzu.

7.2 Sämtliche Rechnungsbeträge sind bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitstermin per Überweisung zu bezahlen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

7.3 Gegen Ansprüche der energie schwaben gmbh kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die energie schwaben gmbh auf Grund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung von Pflichten nach diesem Vertrag.

7.4 Einwände gegen Rechnungen und Zahlungsaufforderungen berechtigen den Kunden zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern aus Sicht eines verständigen Kunden die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, z. B. bei falschen Kundennamen oder ohne Weiteres erkennbaren Rechenfehlern.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die energie schwaben gmbh behält sich das Eigentum an der Wallbox bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

8.2 Solange das Eigentum noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, behandelt er die Wallbox pfleglich und verständigt die energie schwaben gmbh unverzüglich in Textform, wenn die Wallbox gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Der Kunde teilt, soweit er Grundstückseigentümer ist, der energie schwaben gmbh unverzüglich mit, wenn die Zwangsvollstreckung in sein Grundstück betrieben wird. Ist der Dritte nicht in der Lage, der energie schwaben gmbh die Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für die dadurch entstandenen Kosten.

9. Gefahrtragung

9.1 Soweit die energie schwaben gmbh die Wallbox versendet, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die energie schwaben gmbh die Lieferung an die Transportperson ausgehändigt hat.

10. Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

10.1 Soweit im Nachfolgenden nichts Abweichendes geregelt wird, stehen dem Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt die energie schwaben gmbh nicht. Hinsichtlich der subjektiven Anforderungen i. S. v. § 434 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BGB gilt, dass sich die vereinbarte Beschaffenheit der Wallbox und die vorausgesetzte Verwendung der Wallbox ausschließlich aus diesem Vertrag ergeben. Darin angegebene technische Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen stellen grundsätzlich keine Zusicherungen oder Garantien dar, es sei denn, in diesem Vertrag oder dem Angebot ist ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.

10.2 Eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag und nicht zum Schadensersatz von der ganzen Leistung.

10.3 Die energie schwaben gmbh wählt die Art der Nacherfüllung. Sie ist berechtigt, eine Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und der Kunde durch die andere Art der Nacherfüllung ohne erheblichen Nachteil bleibt. Zum Zweck der Nacherfüllung hat der Kunde der energie schwaben gmbh die Wallbox zur Verfügung zu stellen, insbesondere hat der Kunde, sofern erforderlich, einen Ausbau durch die energie schwaben gmbh zu ermöglichen.

10.4 Werden der energie schwaben gmbh seitens des Kunden bei einem Gewährleistungsfall falsche Angaben übermittelt, so haftet der Kunde für die daraus resultierenden Kosten (bspw. Handwerkerkosten).

10.5 Die energie schwaben gmbh haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht der energie schwaben gmbh hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Kunde selbst mit den jeweiligen Herstellern auseinandersetzen. Soweit hierfür erforderlich, wird die energie schwaben gmbh Ansprüche gegen Hersteller an den Kunden abtreten.

10.6 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen.

10.7 Offensichtliche Mängel muss der Kunde unverzüglich nach Montage der Anlage bzw. nach Übergabe in Textform bei der energie schwaben gmbh anzeigen. Anderenfalls sind die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden hinsichtlich des nicht rechtzeitig angezeigten Mangels ausgeschlossen.

10.8 Der Kunde gewährt der energie schwaben gmbh bzw. deren Beauftragten den für Mangel oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.

10.9 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsrechte des Kunden wegen Mängeln der Wallbox beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

11 Haftung

11.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hatte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

11.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

11.3 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

11.4 Die energie schwaben gmbh haftet nicht für Schäden, die durch einen unsachgemäßen oder nicht den Vorgaben der Betriebsanleitung des Herstellers entsprechenden Gebrauch der Wallbox entstanden sind.

11.5 Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ist ausgeschlossen.

12 Höhere Gewalt

Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Pandemien, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten. Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

13. Rücktritt

13.1 Ein Rücktritt durch die energie schwaben gmbh ist möglich, wenn sie aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts den Liefergegenstand nicht erhält.

13.2 Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung der energie schwaben gmbh oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist. Die energie schwaben gmbh ist in diesem Fall alternativ zum Rücktritt berechtigt, dem Kunden andere Waren als vereinbart anzubieten.

13.3 In diesem Fall ist die energie schwaben gmbh erst nach Ablehnung des Angebotes durch den Kunden oder nach Ablauf der Annahmefrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

14 Gerichtsstand für Kaufleute

14.1 Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögens ist ausschließlich Augsburg.

14.2 Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.